



# Visum für Familiennachzug (Kinder ausländischer Ehegatten)

Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Der Visumantrag kann am Schalter des Schweizerischen Honorarkonsulates in Vientiane während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist für Familienangehörige von Schweizer Staatsbürgern nicht erforderlich.

## Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet durch den Inhaber der elterlichen Sorge
- **Vier Passfotos**  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalien Seite
- **Geburtsurkunde (\*)**  
Original mit drei Fotokopien
- **Auszug aus dem Familienregister (\*)**  
Original mit drei Fotokopien
- **Eventuelle Namensänderungen (\*)**  
Original mit drei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt ledig waren: **Sorgerechtsnachweis (\*)**, ausgestellt durch den laotischen Dorfvorsteher und bestätigt durch das zuständige Bezirksamt, Original mit drei Fotokopien
- Falls die Kindseltern zum Zeitpunkt der Geburt geschieden waren: **Auszug aus dem Scheidungsregister mit Vermerk über das Sorgerecht (\*)**, Original mit drei Fotokopien
- Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: **Todesurkunde (\*)**, Original mit drei Fotokopien

## Übersetzung und Beglaubigung von laotischen Urkunden

Laotische Urkunden (\*) müssen vom laotischen Justizministerium ins Englisch oder Französisch übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt werden. Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben.

Ministry of Justice: Lane-Xang Avenue (Opposite Patuxay Monument) Vientiane  
Tel: 856-21-451920

Ministry of Foreign Affairs, Consul Department, Sibounheuang Road ,Ban Sibounheuang,  
Chanthaboury Dist, Vientiane, Tel: 856-21-243524

## **Gebühren**

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt weitergeleitet. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der Antragsteller oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei dem Schweizerischen Honorarkonsulat in Vientiane während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Vientiane zurückgeschickt wird. Das Schweizerische Honorarkonsulat in Vientiane wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, 21.08.2017